



Der Kreisausschuss

Der Magistrat der Stadt Hungen						
Eingang 27. Sep. 2022						
BGM	S	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	
1	2	3	4	5	6	7

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An alle
Städte und Gemeinden
im Landkreis Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Stabsstelle
Wirtschaftsförderung,
Tourismus, Klimaschutz
Sachgebiet: Klimaschutz
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Gebäude C, Raum C019
Telefon (06 41) 93 90-1746
Fax (06 41) 93 90-16 84
bjoern.kuehnl@lkgi.de
www.landkreis-giessen.de
26. September 2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

26.09.2022

Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gasmangellage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeister:innen,
sehr geehrte Teilnehmende,

für den konstruktiven Austausch über abgestimmte Maßnahmen zur Energieeinsparung am 20. September 2022 in der Volkshalle in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg möchte ich mich auf diesem Weg noch einmal herzlich bei Ihnen bedanken. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Energiekrise sind wir alle aufgerufen, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu definieren und letztlich umzusetzen.

Der Bund hat mit seiner Energieeinsparverordnung mit Gültigkeit ab dem 1. September 2022 bereits Maßnahmen definiert, die in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden müssen.

In der Sitzung am 20. September 2022 wurden weitere Maßnahmen definiert, mit denen in öffentlichen Liegenschaften gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen sowie den Vereinen und sonstigen Nutzer:innen eine deutliche Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs erreicht werden kann.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01



Aufbauend auf die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen bei der Flüchtlingszuwanderung und der Corona-Pandemie bestand Einigkeit, dass sensible Maßnahmen auf die größte Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen, wenn diese nachvollziehbar und vergleichbar sind.

Deswegen, so waren sich die Teilnehmenden einig, sollten sich die Handlungskataloge der Städte und Gemeinden an gemeinsam definierten Maßnahmen orientieren.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen fanden übereinstimmende Zustimmung und sollen als Basis für die jeweiligen Maßnahmenkataloge dienen, die final in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung am 11. Oktober 2022 beraten werden sollen. Bis dahin soll von detaillierten Presseveröffentlichungen abgesehen werden.

- **Betriebsschließung:** Verwaltungsgebäude sollen mindestens zwischen den Jahren für den Zeitraum vom 24. Dezember 2022 bis zum 1. Januar 2023 geschlossen bleiben. Dadurch kann die Beheizung der Verwaltungsgebäude auf einen Frostschutz abgesenkt werden. Die Bearbeitung von Aufgaben, die zwingend auch während dieser Zeit erledigt werden müssen, soll auf konzentrierten Fläche erfolgen, so dass nur ein unbedingt erforderliches Mindestmaß an Räumen beheizt zu müssen.
- **Verkürzung der Heizperiode:** Falls möglich, soll die Dauer der Heizperiode in Verwaltungsgebäuden verkürzt werden. Diese soll vom 15. Oktober 2022 bis 31. März 2023 gehen.
- **Abschalten der Straßenbeleuchtung:** Die Straßenbeleuchtung soll von 0 Uhr bis 6 Uhr abgeschaltet werden. Lediglich Pflichtbeleuchtungen (z. B. Fußgängerüberwege) sollen beleuchtet bleiben.
- **Reduzierung bzw. Vermeidung von Weihnachtsbeleuchtung:** Es soll keine Weihnachtsbeleuchtung in den Straßenzügen geben. Ausgenommen ist die Beleuchtung von vereinzelt von der Kommune oder Vereinen aufgestellten Weihnachtsbäumen.
- **Temperaturabsenkung in Turn- und Sporthallen:** In den Turn- und Sporthallen soll die Mindest-Raumtemperatur entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Städtetages sowie des DOSB um zwei Grad Celsius von 17 auf 15 Grad Celsius abgesenkt werden.
- **Reduzierung der Wassertemperatur in Hallenbädern:** In Hallenbädern soll die Wassertemperatur einheitlich auf 26 Grad Celsius gesenkt werden.
- **Abschalten der Außenbeleuchtung:** Die Außenbeleuchtung an Gebäuden soll von 22 Uhr bis 6 Uhr abgeschaltet werden. Die Beleuchtung von Kirchen und Denkmälern soll gänzlich entfallen.

Es besteht grundsätzliche Einigkeit darüber, dass der Staat mit seinen Verwaltungen mit gutem Beispiel voran gehen muss, da er im Fokus der Öffentlichkeit stehen wird.

Deswegen soll zusätzlich zu den benannten Maßnahmen eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit elektrischen Geräten und dem Heiz- sowie Lüftungsverhalten erfolgen. Dabei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, Geräte bei Nichtnutzung komplett abzuschalten – auch Arbeitsplatzcomputer bei mehr als 15 min. Abwesenheit vom Arbeitsplatz etc. Heizungen in Büros sollen abgestellt werden, wenn die Büros nicht genutzt werden, z. B. bei Teilzeitkräften. Auf richtiges Lüften im Winter („Stoßlüften“) soll ebenfalls hingewiesen werden.

Die nachstehenden weiteren Maßnahmen wurden von einzelnen Städten und Gemeinden benannt. Es soll jeweils geprüft werden, ob die Umsetzung auch in weiteren Städten und Gemeinden, ggfs. auch überall sinnvoll und durchführbar ist:

- **Außerbetriebnahme von privaten Elektrogeräten:** Nicht zwingend benötigte Elektrogeräte sollen außer Betrieb genommen werden. Dies betrifft sowohl private Elektrogeräte in den Verwaltungen als auch in den Sporthallen. Einen hohen Energieverbrauch weisen z. B. alte Kühlschränke auf, die in manchen Gebäuden mehrfach vorhanden sind, sodass einzelne Geräte außer Betrieb genommen oder gegen energieeffiziente Geräte ausgetauscht werden können.
- **Einführung eines „Kühlschrankbonus“ für Vereine:** Dieser Bonus (50 bis 100 €) wird gezahlt, wenn Vereine einen alten, energieintensiven Kühlschrank gegen ein neues, energiesparendes Modell austauschen.
- **Einsatz von smarten Thermostaten:** Der Einsatz von Smarten Thermostaten an Heizkörpern soll dazu dienen, die Heiztemperatur von Raum zu Raum individuell zu steuern und so ein Maximum an Energieeinsparung zu erzielen.
- **Vermehrter Einsatz von mobilem Arbeiten/Homeoffice:** Mitarbeitenden wird die Möglichkeit eingeräumt, vermehrt vom Homeoffice aus zu Arbeiten. Die Annahme hinter diese Maßnahme ist, dass die Wohnfläche der Mitarbeitenden im Allgemeinen beheizt ist und kein zusätzliches Büro geheizt werden muss.

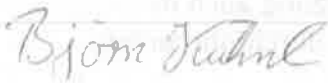
Kontrovers diskutiert wurde, ob die Duschen in den Sportstätten offen bleiben oder geschlossen werden sollen. Einig sind sich die Teilnehmenden, dass es Sinn macht, in Kreishallen und städtischen sowie gemeindlichen Hallen gleichermaßen zu verfahren.

Sollten die Duschen in Sportstätten geschlossen werden, ist zu prüfen, ob auch die Duschen in den Feuerwehrgerätehäusern geschlossen werden sollen. Zum Beispiel könnte die Dusche in einem zentralen Gerätehaus geöffnet bleiben, um den Einsatzkräften nach einem Einsatz die Möglichkeit zum Duschen zu geben.

Herr Kühnl wird gebeten, bzgl. der Duschen in den kreiseigenen Sporthallen in die Abstimmung mit dem Liegenschaftsdezernenten einzutreten, so dass hier im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung eine einheitliche Regelung getroffen werden kann.

Falls Sie weitere Anregungen zur Energieeinsparung haben oder Rückfragen auftreten, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Kühnl